

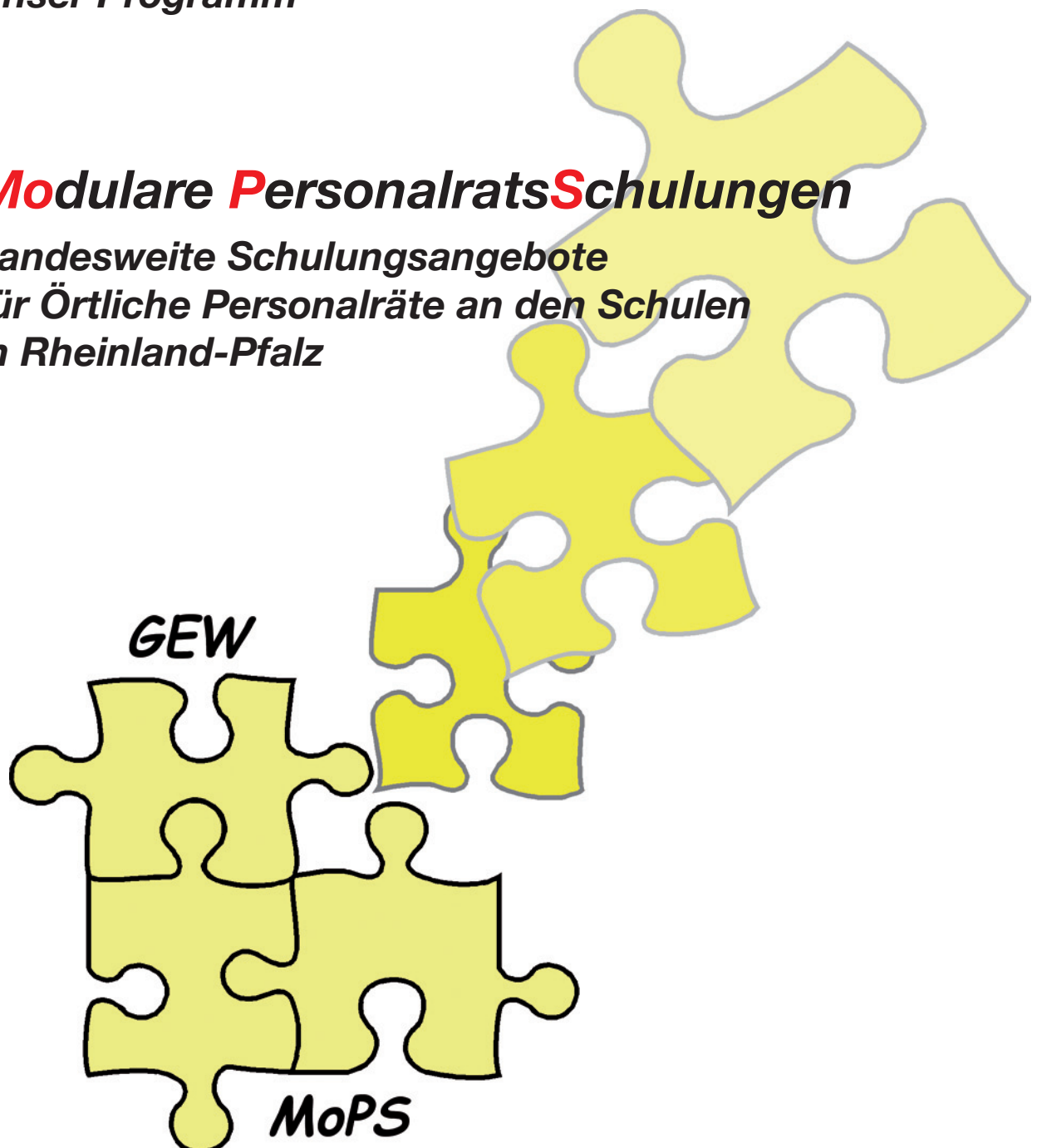
2012

1. Halbjahr

unser Programm

Modulare PersonalratsSchulungen

*Landesweite Schulungsangebote
für Örtliche Personalräte an den Schulen
in Rheinland-Pfalz*



„Personalratsarbeit ist unsere gemeinsame Sache“

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen für das neue Jahr 2012 persönlich und beruflich alles Gute.

Auch im neuen Jahr werden Sie sich als Örtlicher Personalrat den Herausforderungen stellen müssen, die die kontinuierlichen Veränderungen in der Struktur der rheinland-pfälzischen Schullandschaft und die zunehmende Autonomie der Schulen nach sich ziehen. Immer mehr Aufgaben und immer mehr Personalentscheidungen sind von der ADD auf die Schulen verlagert, so dass die Anforderungen an die Schulpersonalräte ständig wachsen.

Die Rolle der ÖPR wandelt sich zunehmend zum aktiven und kompetenten Mitgestalter. In Verhandlungen mit Ihrer Schulleitung und gegebenenfalls mit Initiativanträgen gilt es, sich verstärkt für die Belange der Kolleginnen und Kollegen und für die Gestaltung des Schulalltags einzusetzen.

Mit dem im letzten Jahr in Mainz gegründeten Institut für Lehrergesundheit, das für die rheinland-pfälzischen Schulen eingerichtet ist, erhält das Thema „Lehrergesundheit“ endlich den gesetzlich dringend notwendigen Stellenwert. Neue Arbeitsfelder entstehen für die Haupt-, Bezirks- und Örtlichen Personalräte insbesondere durch die Organisation der arbeitsmedizinischen Betreuung und die Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen. Die GEW wird Ihnen bei der Bewältigung dieser neuen Aufgaben mit ihren Expertinnen und Experten mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Nach wie vor stellen wir fest, dass die gesetzlich vorgeschriebene Mitbestimmung der ÖPR beim Abschluss von Beschäftigungsverhältnissen an PES- und Ganztagschulen noch längst nicht an allen betroffenen Schulen tatsächlich durchgeführt wird. Fragen des Arbeitsrechtes, die schwierige Umsetzung des TV-L und die von uns vor dem Bundesverwaltungsgericht erstrittene Mitbestimmung bei der Einstufung - und damit der Entlohnung - der Kolleginnen und Kollegen wird nach wie vor dringliche Aufgabe sein und macht zunehmend gut geschulte Personalvertretungen erforderlich.

Die zunehmend größer werdenden Aufgabenbereiche, die tagtäglich auftretenden Probleme an den Schulen und der Schutz vor ungerechtfertigt angeordneter Mehrarbeit erfordern von Ihnen ein hohes Maß an Aufmerksamkeit. Bei der Bewältigung Ihrer verantwortungsvollen

Arbeit als ÖPR bietet die GEW ihre Unterstützung an. Wir wissen, dass nur gut informierte Personalräte die Interessen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überzeugend vertreten können.

Wir führen deshalb auch im ersten Halbjahr 2012 aus unserem landesweit einmaligen Schulungskonzept der Modularen PersonalratsSchulung, kurz „MoPS“ genannt, weitere Schulungen durch. Mit diesem Konzept arbeiten wir seit 2006 mit großem Erfolg. Ihr Zuspruch verbunden mit Ihrer konstruktiven Kritik trägt dazu bei, dass unser Schulungskonzept kontinuierlich Ihren Bedürfnissen angepasst wird.

Wir bedauern es sehr, dass wir auch 2011 viel zu vielen schulungswilligen Kolleginnen und Kollegen aufgrund starker Nachfrage absagen mussten. Leider stellt uns das Land nicht genügend Schulungsmittel zur Verfügung, um weitere Veranstaltungen dieser Art anbieten zu können.

Im ersten Halbjahr 2012 führen wir landesweit Aufbau-schulungen I, II, III und IV durch. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zum Anmelde- und Freistellungsverfahren.

Wenn Sie an unseren aktuellen Schulungen teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte umgehend bei der GEW an, die verbindlichen Vordrucke finden Sie in diesem Schulungsheft (Seite 7) oder auf unserer GEW-Homepage. Es kommt immer wieder vor, dass sich Kolleginnen und Kollegen „aus dienstlichen Gründen“ kurzfristig abmelden. Dies ist für uns als Veranstalter problematisch, weil die so frei gewordenen Plätze in der Regel nicht mehr durch Nachrücker besetzt werden können. Bedenken Sie vor einer Absage aus dienstlichen Gründen, dass gemäß LPersVG Ihre Teilnahme an Schulungen oberste Priorität hat. Ihre Dienststelle kann Ihnen Ihre Teilnahme grundsätzlich nicht versagen.

Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme und wünschen Ihnen auch 2012 eine erfolgreiche, konstruktive Arbeit zum Wohle Ihrer Kolleginnen und Kollegen.



Sylvia Sünd

stellv. GEW-Landesvorsitzende

MoPS GEW Rheinland-Pfalz
Ihre Ansprechpartnerin bei (fast) allen
MoPS-Fragen:

Brigitte Schraml-Klein

Tel.: 06131 2898822 (vormittags)

Fax: 06131 2898830

E-Mail: GEW-MoPS@gew-rlp.de

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz

Neubrunnenstraße 8 · 55116 Mainz

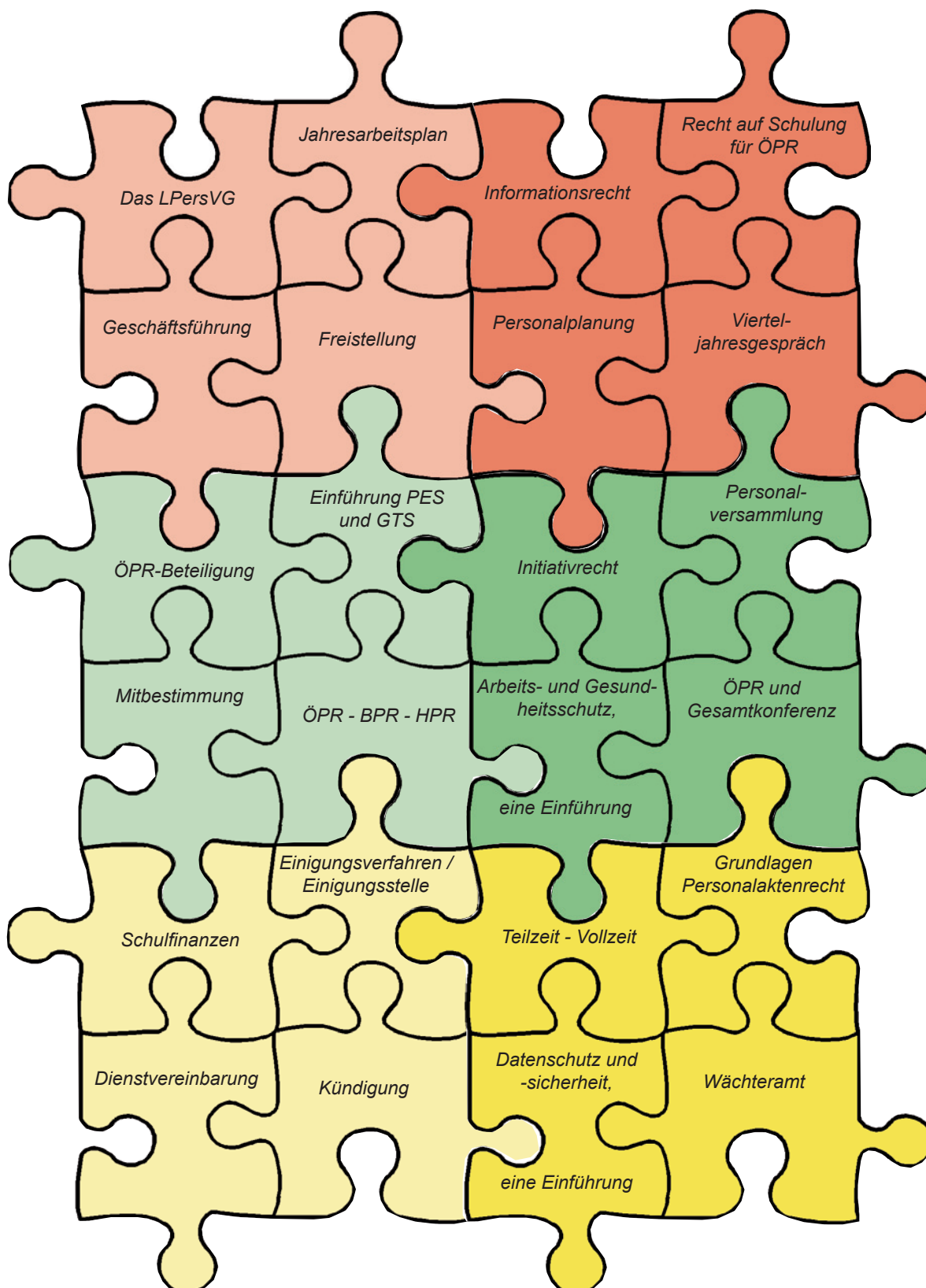
Tel.: 06131 28988-0 · Fax: 06131 28988-80

E-Mail: gew@gew-rlp.de · Internet: www.gew-rlp.de

MoPS - Modulare Personalratsschulungen

Aufbauschulung III Aufbauschulung I Grundschulung I

Grundschulung II Aufbauschulung II Aufbauschulung IV



Unsere Schulungsmodule

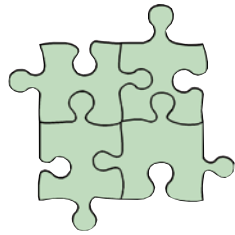
Unser umfassendes Schulungskonzept für die gesamte Dauer Ihrer Amtszeit 2009 – 2013 haben wir auf diesem Schaubild für Sie dargestellt. Da die Module aufeinander aufbauen, setzen unsere Aufbauschulungen Kenntnisse aus den Grundschulungen voraus. Unsere beiden

Grundschulungen richten sich bevorzugt an erstmals in den Personalrat gewählte Kolleginnen und Kollegen und bieten Ihnen Grundlagenwissen und eine Einführung in die Praxis.



Thematische Inhalte der einzelnen Module

Aufbauschulung I



ÖPR-Beteiligung

- Mitreden auch ohne Mitbestimmung!
- Das alles geht uns etwas an!

Mitbestimmungsrechte des PR

- Mitbestimmung heißt Mitentscheiden!
- Was ist, wenn wir „nein“ sagen?

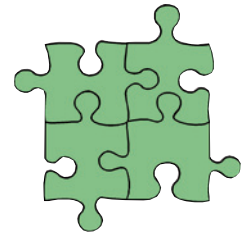
PES und GTS, eine Einführung

- Ohne ÖPR geht hier gar nichts!

ÖPR - BPR - HPR

- Wie und warum müssen wir zusammenarbeiten?

Aufbauschulung II



Arbeits- und Gesundheitsschutz, eine Einführung

- Was unsere Arbeit und unsere Gesundheit belastet.
- Was können wir dagegen tun?

Das Initiativrecht des PR

- Agieren statt reagieren!

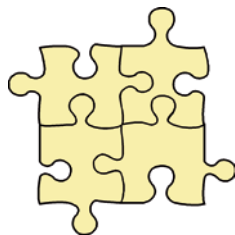
Die Personalversammlung

- Informationsaustausch und Meinungsbildung.

ÖPR und Gesamtkonferenz

- Wer ist wofür zuständig?

Aufbauschulung III



Schulfinanzen

- Was haben wir mit Geld zu tun?

Dienstvereinbarung

- Wie kommen wir zu verbindlichen Absprachen zwischen Schulleitung und ÖPR?

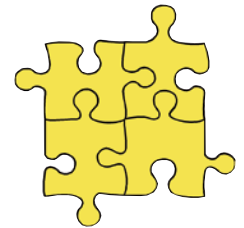
Einigungsverfahren / Einigungsstelle

- Und wenn wir uns nicht einigen können?

Kündigung

- Gibt es die überhaupt und wie geht der ÖPR damit um?

Aufbauschulung IV



Teilzeit - Vollzeit

- Welche Formen gibt es?
- Wie gehen wir mit Mehrbelastung und Mehrarbeit um?

Datenschutz und Datensicherheit, eine Einführung

- Ich hab doch nichts zu verbergen!
- Gesetzliche Vorgaben und Schulwirklichkeit.

Grundlagen des Personalaktenrechts

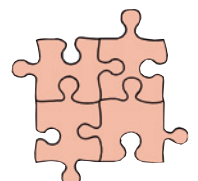
- Wo wird was über mich gesammelt?
- Recht auf Einsichtnahme.

Wächteramt

- Personalrat als Kontrollinstanz für wen?
- Keine Ungleichbehandlung!



GEW Rheinland-Pfalz Personalratsschulungen
Personalratsarbeit ist unsere Sache,
auch 2012 sind wir für Sie da!



Unsere Schulungstermine im ersten Halbjahr 2012:

im Bezirk Koblenz					
Nr.	Tag	Datum	Modul	Ort	Tagungsstätte
01	Di	06.03.2012	Aufbauschulung II	Ochtendung	Hotel Arosa
02	Mi	07.03.2012	Aufbauschulung II	Lautzenhausen	Bohr-Insel
03	Mi	02.05.2012	Aufbauschulung IV	Bad Kreuznach	AQS
04	Di	08.05.2012	Aufbauschulung II	Hamm/Sieg	Birkenhof
05	Do	10.05.2012	Aufbauschulung III	Nassau/Lahn	Zur Stadthalle
im Bezirk Rheinhessen-Pfalz					
Nr.	Tag	Datum	Modul	Ort	Tagungsstätte
06	Di	28.02.2012	Aufbauschulung IV	Mainz	Erbacher Hof
07	Mo	12.03.2012	Aufbauschulung IV	Ludwigshafen	Heinrich-Pesch-Haus
08	Di	13.03.2012	Aufbauschulung IV	Dannenfels	Landhotel Berg
09	Mi	14.03.2012	Aufbauschulung IV	Kaiserslautern	Hotel Bremerhof
10	Di	20.03.2012	Aufbauschulung I	Worms	Hagenbräu
11	Do	22.03.2012	Aufbauschulung II	Kandel	Pfälzer Hof
12	Mi	25.04.2012	Aufbauschulung III	Zweibrücken	DVB-Berufsbildungszentrum
13	Mi	09.05.2012	Aufbauschulung III	Neustadt a.d. Wstr.	Neustadter Brauhaus
im Bezirk Trier					
Nr.	Tag	Datum	Modul	Ort	Tagungsstätte
14	Mo	30.04.2012	Aufbauschulung IV	Trier	Europ. Sportakademie
15	Mo	21.05.2012	Aufbauschulung II	Trier	Europ. Sportakademie

Ihre Anmeldung

Laden Sie sich von der GEW-Homepage den Antrag auf Freistellung und Kostenübernahme herunter, der zu der gewünschten Schulung gehört (www.gew-rlp.de). Sie können auch die beigefügte Kopiervorlage (Seite 7) verwenden und die Daten der von Ihnen ausgewählten Schulung (siehe oben) eintragen.

Füllen Sie das Formular vollständig aus und lassen Sie sich die Freistellung durch Ihre Schulleitung bestätigen.

Dann senden Sie dieses Anmelde- und Freistellungsformular an die:

GEW Rheinland-Pfalz
Neubrunnenstr. 8 · 55116 Mainz

Nicht an die ADD Trier senden !!!

Ihre Anmeldung muss spätestens 14 Tage vor dem Schulungstermin bei der GEW eingegangen sein.

Eine Anmeldung per Fax, E-Mail oder telefonisch ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, weil die ADD als zentrale Antrags- und Abrechnungsstelle derzeit nur Anmeldungen im Original akzeptiert.



Ihre Teilnahme

Alle Interessentinnen und Interessenten erhalten eine schriftliche Zusage oder aber bei Überbuchungen eine Absage. Nur mit unserer **schriftlichen Zusage** können Sie an der Schulung teilnehmen. Gleichzeitig ist damit sichergestellt, dass es hinsichtlich Ihres Versicherungsschutzes keine Unklarheiten gibt. Sollten Sie wegen der großen Nachfrage eine Absage erhalten, sind wir bemüht, Sie zur nächsten themengleichen Schulung zuzulassen. Falls Sie trotz Zusage kurzfristig nicht teilnehmen können, können Sie **kein anderes Mitglied Ihres Personalrats** zu unserer Schulung schicken, denn die Teilnahmezusagen sind personengebunden und nicht übertragbar. Allerdings versuchen wir bei entsprechendem Vorlauf noch Nachrückerinnen und Nachrücker zuzulassen. Wir bitten Sie deshalb dringend, uns möglichst frühzeitig abzusagen.

Ihre Kosten

Durch die Teilnahme an unseren Schulungen entstehen Ihnen keine Kosten. Die Kosten der Veranstaltung treten Sie in der Schulung an die GEW als Veranstalter ab. Ihre Reisekosten werden Ihnen auf Ihren Antrag hin unmittelbar durch die ADD Trier erstattet.

Ihre Anreise

Zu allen Schulungsorten senden wir Ihnen zusammen mit der Zusage eine Wegbeschreibung zu. Unsere Tagungsstätten sind so gewählt, dass sie in aller Regel verkehrstechnisch gut zu erreichen sind.

Der MoPS-Ausweis

Unser MoPS-Ausweis, in dem wir Ihnen die Teilnahme an unseren Schulungen bestätigen, soll Ihnen als Orientierungshilfe für unsere Schulungen dienen und Ihnen zudem die Möglichkeit des Erwerbs unseres Abschlusszertifikats eröffnen. Wenn Sie bereits einen MoPS-Ausweis haben, bringen Sie diesen bitte zu Ihren nächsten Schulungen wieder mit.

Die Inhalte

Alle unsere derzeit 6 Module vermitteln Grundwissen, das zur Ausübung der Personalratstätigkeit unabdingbar erforderlich ist. Lediglich aus strukturellen Gründen haben wir in Grund- und Aufbauschulungen unterschieden. In jedem Schulungsmodul werden vier Bausteine schwerpunktmäßig behandelt. Dazu kommen in allen Schulungen – wie ein roter Faden – „Tagesaktuelle Informationen aus den Stufenvertretungen“ sowie „Ihre Fragen – unsere Antworten“. Damit ist gewährleistet, dass Sie zu Ihren aktuell anstehenden Problemen Lösungshinweise erhalten, auch wenn diese nicht Thema der besuchten Schulung sind.

Unsere Schulungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr und enden um 16.30 Uhr.

Weitere Informationen zu den Themen unserer Schulungsmodul entnehmen Sie bitte den Übersichten auf Seite 4.

Wichtiger Hinweis für ÖPR, deren Schule in eine andere Schulform umgewandelt wird

Die Amtszeit der ÖPR endet immer bei der Auflösung der bisherigen Schule. Dies ist z. B. an Hauptschulen und Realschulen der Fall, die in eine Realschule plus überführt wurden. Dann ist die Neuwahl des ÖPR erforderlich. Auch bei Neugründung einer Integrierten Gesamtschule ist der ÖPR neu zu wählen (bei Verbund mit Haupt- oder Realschule gibt es einen gemeinsamen ÖPR).

Handreichungen für die Wahlvorstände zur Durchführung der ÖPR-Wahlen senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.

Weitere GEW-Schulungen

Bei Bedarf sind wir auch in der Lage, zu aktuellen Themen Spezialschulungen anzubieten, zu denen wir gesondert einladen.

Vorankündigung unserer nächsten MoPS-Schulungen

Unser Schulungsprogramm für das 2. Halbjahr 2012 erhalten Sie unmittelbar nach den Sommerferien.

GEW-Sprechstunden

Sprechstunden mit kompetenten GEW-Kolleginnen und -Kollegen finden nach jeder MoPS-Schulung statt, Beginn 16.30 Uhr.


Bildung
ist
MehrWert

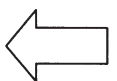
**Personalratsarbeit
ist unsere Sache: GEW!**

Anmeldung und Antrag auf Freistellung und Kostenübernahme

für die Teilnahme an einer Schulungs- und Bildungsveranstaltung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

1	Amtsbezeichnung, Name, Vorname	
2	Privatanschrift, Straße, Nr., Wohnort	Privattelefon
3	Beschäftigungsbehörde, Dienstort, Schulart, Tel.- und Fax -Nr.	
4.1	Mitglied des (bitte ankreuzen) <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> örtlichen Personalrats <input type="checkbox"/> Bezirkspersonalrats <input type="checkbox"/> Hauptpersonalrats <input type="checkbox"/> </div>	
4.2	<input type="checkbox"/> Ersatzmitglied (wird in absehbarer Zeit als Mitglied oder als Verhindertenvertretung in den Personalrat eintreten; § 25 LPersVG)	
5	<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="margin-right: 10px;"> <p>senden an</p> <p>unbedingt ausfüllen!</p> </div> <div> <p>Ich beabsichtige an folgender Schulungs- und Bildungsveranstaltung teilzunehmen:</p> <p style="text-align: center;">Personalratsschulung GEW Rheinland-Pfalz Neubrunnenstraße 8, 55116 Mainz</p> <p>5.1 Schulungsträger:</p> <p>5.2 Schulungsdatum: Schulungsort:</p> </div> </div>	
6	<p>Voraussichtliche Kosten:</p> <p>6.1 Fahrkosten: (rechnet jeder Teilnehmer unmittelbar mit der ADD ab)</p> <p>6.2 Kosten für Verpflegung und Unterkunft: →</p> <p>6.3 Teilnehmerbeitrag: →</p> <div style="margin-left: 150px;"> <p>werden über den Veranstalter direkt mit der ADD Trier abgerechnet !</p> </div>	
7	<p>Aus diesem Grund beantrage ich die Freistellung vom Dienst gem. § 41 Abs. 1 und 2 LPersVG und bitte, diesen Antrag unverzüglich an den Schulungsträger (Punkt 5.1) weiterzuleiten.</p> <p>..... Datum</p> <p>..... Unterschrift Antragsteller/-in</p>	
8	<p><u>Dienststellenleitung:</u> Wir bestätigen, dass das Personalratsmitglied für die Dauer der o. a. Schulungsmaßnahme gem. § 41 Abs. 1 und 2 LPersVG vom Dienst freigestellt wurde.</p> <p>..... Dienststelle (Dienststempel)</p> <p>..... Datum / Unterschrift</p>	
	<p>NEU: Dieser Antrag muss im Original (nicht per Fax oder E-Mail!) spätestens 14 Tage vor dem Schulungstermin unterschrieben bei der GEW (siehe Punkt 5.1) vorliegen. Wir veranlassen Ihre Anmeldung bei der ADD Trier!!</p>	



Stets auf dem Laufenden bleiben!



Jacobi/Küssner/Meerkamp

Personalvertretungsgesetz für Rheinland-Pfalz

mit Wahlordnung

3., neu bearb. Auflage

Loseblattausgabe

Gesamtwerk

Ca. 1.400 Seiten inkl. 1 Ordner

€ 129,-

ISBN 978-3-555-45127-5

Kommentar

Der rheinland-pfälzische Landtag hat mit Landesgesetz vom 28. September 2010 das LPersVG Rheinland-Pfalz umfangreich geändert und u.a. Einschränkungen bei der Beteiligung des Personalrats korrigiert, die Folge des Änderungsgesetzes vom 26.09.2000 gewesen sind.

Schwerpunkt der aktuellen 14. Lieferung ist die Einarbeitung dieses Änderungsgesetzes in den Teil B.

Die Autoren:

Volker Jacobi, Rechtsanwalt,

Udo Küssner, Assessor jur.,
Geschäftsführer der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz und

Achim Meerkamp, Mitglied im
Bundesvorstand der Vereinten
Dienstleistungsgesellschaft (ver.di).

www.kohlhammer.de